

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags. II. Kammer.

N^o 65.

Dresden, am 10. Januar

1851.

Inhalt:

Achtundsechzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 4. Januar 1851.

Registrandenvortrag. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation, das Staatsbudget II., und zwar Abthl. G., Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über Pos. 66 a. — 66 b. — Directorialvortrag, nicht erschienene Abgeordnete und die Ablehnung des zum Abgeordneten gewählten Kaufmann Bamberger betreffend.

Die Sitzung beginnt 10¹/₂ Uhr in Gegenwart des Staatsministers D. Schinsky und des königlichen Commissars D. Hübel, sowie in Anwesenheit von 54 Mitgliedern mit Verlesung des über die gestrige Sitzung vom Secretair Scheibner verabsaßten Protocolles, welches einstimmig genehmigt und von den Abgg. Müller aus Mühltroff und Nidel mit vollzogen wird. Hiernach erfolgt der Vortrag aus der Hauptregistrande.

(Nr. 332.) Protocollextract der ersten Kammer vom 31. December 1850, deren Erklärung auf die von diesseitiger Kammer bezüglich der, der Einberufung ungeachtet, nicht eingetretenen Kammermitglieder gefaßten Beschlüsse betreffend.

Präsident D. Haase: Das Directorium ist der Ansicht, diesen Protocollextract an die erste Deputation abzugeben. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Dies ist die einzige Nummer, welche zur Zeit bei der Hauptregistrande eingegangen ist. Wir gehen nun über zur

Tagesordnung,

nämlich zur Fortsetzung der Berathung des Berichtes der zweiten Deputation, das Departement des Cultus betreffend, und beginnen mit Pos. 66. Ich ersuche den Herrn Referenten Sachse, uns den Vortrag zu gewähren.

Referent Abg. Sachse: Pos. 66 a. In den Erläuterungen zum Budget steht Folgendes:

Pos. 66 a. Für die evangelischen Kirchen. Das frühere Postulat würde zwar hauptsächlich wegen Wegfalls des Sinsenzuschusses zu den Rentencapitalien der geistlichen

II. K. (S. Abonnement.)

Grundstücke eine Verminderung von 668 Thlr. 26 Ngr. zu erleiden haben, es sind aber dem transitorischen Aufwande 1,667 Thlr. als abgerundetes Drittheil einer Aversionalsumme von 5,000 Thlr. hinzugesetzt, welche eine Unterstützung der Kirchengemeinde zu Jöhstadt zum Zwecke haben, jedoch wegen Unzulänglichkeit des für allgemeine kirchliche Zwecke mit 8,000 Thlr. etatirten Dispositionsfonds aus letzterem nicht süglich übertragen werden können.

Die genannte Gemeinde ist zu einem kostspieligen Umbau und neuen Ausbau ihrer Kirche und zum Neubau des Schulhauses genöthigt. Sie wendete sich an die letzte ordentliche Ständeversammlung mit der Bitte um einen unzinbaren Vorschuß von 20,000 Thlr., und die Kammern empfahlen der Staatsregierung dieses Gesuch zur Erwägung und thunlichen Berücksichtigung.

Die Regierung, welcher das Bedürfniß der Gemeinde Jöhstadt schon vorher bekannt war, hat hierauf insbesondere die Kirche daselbst durch mehrere Sachverständige besichtigen und den Kostenaufwand der unabweishbaren Herstellungen an derselben erörtern lassen. Nach den erstatteten Gutachten ist der Kirchenbau nicht zu umgehen und wird einen Aufwand von 16,000 Thlr. verursachen. Es wird jedoch ausführbar sein, den Bau vorerst auf die Umfassungsmauern, die Dachung und den Thurm zu beschränken und den innern Ausbau später zu erneuern.

Dieser dringendste Bau ist auf 6,850 Thlr. veranschlagt, und das Ministerium des Cultus hat dazu aus seinem Dispositionsfonds schon 1000 Thlr. bewilligt, findet sich aber gedrungen, eine weitere Unterstützung von 5,000 Thlr. aus der Staatscasse zu beantragen, damit die Gemeinde in den Stand gesetzt werde, jenen ersten Bau sofort auszuführen und, was sie selbst aufzubringen vermag, für die späteren Bauten an der Kirche und für den Schulbau anzusammeln.

Die Bedrängniß der Gemeinde ist notorisch. Sie besitzt ein geringes Communvermögen, hat einen sehr dürftigen Gewerbsbetrieb, muß schon 300 Thlr. jährlich durch Anlagen aufbringen, um die zum Neubau der Pfarrwohnung vor zwei Jahren aufgenommenen Darlehne zurückzuzahlen, und ist noch in diesem Jahre durch eine große Feuersbrunst betroffen worden.

Der Bericht lautet so:

Pos. 66.

Für die evangelischen Kirchen und Schulen.

a) Für Kirchen

sind verlangt

34,565 Thlr.

221 „ Aufgeld und anderer zeitweiliger Aufwand,

34,786 Thlr.